

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 52 (1972-1973)
Heft: 7: Freizeit wohin, Arbeit wozu?

Artikel: Teilzeitarbeit
Autor: Allenspach, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wachsenden Generationen bedarf, und dass der Prozess der Arbeitseinsparung und Arbeitserleichterung fortgesetzt werden soll. Schliesslich sind erst noch die Entwicklungshilfe und die Rüstung zu nennen. Es erweist sich mit anderen Worten auch unter diesem Gesichtspunkt als völlig unerlässlich, dass selbst in der Freizeitgesellschaft noch in erheblichem Masse Arbeit geleistet und Einkommen erzielt wird, dass Steuern bezahlt und Ersparnisse gemacht werden. Die Reduktion der Arbeitszeit kann demzufolge nur bis zu einer gewissen Untergrenze vorangetrieben werden.

Was aber, wenn die individuellen Gleichgewichtspunkte in ihrem grossen Durchschnitt nicht übereinstimmen sollten mit dem makroökonomisch determinierten Minimum? Solange sie darüber lägen, solange die Leute also mehr zu leisten bereit wären, als vom Standpunkt des Ganzen aus unbedingt erforderlich ist, würde das gewiss keine Schwierigkeiten bereiten. Wohl aber müssten Spannungen in Rechnung gestellt werden, falls das Gegenteil zuträfe. In diesem Fall ergäbe sich offenbar für die öffentliche Hand die Notwendigkeit, verhältnismässig hohe Entschädigungen auszurichten, weil bei verhältnismässig kurzer Arbeitszeit zahlreiche Beamte notwendig wären, um die erforderlichen Funktionen auszuüben. Das hätte zur Folge, dass auch die Steuern entsprechend hoch anzusetzen wären, und dass die Steuerzahler mittelbar genötigt würden, viel zu verdienen und zu arbeiten. Dass solche Perspektiven nicht gänzlich aus der Luft gegriffen sind, liegt auf der Hand, sobald wir uns vergegenwärtigen, dass einer Arbeitseinsparung bei der Verwaltung relativ beschränkte Möglichkeiten offenstehen, dass aber gleichzeitig die Ansprüche an den Staat längerfristig eher zuzunehmen scheinen.

HEINZ ALLENSPACH

Teilzeitarbeit

Nur relativ neuartige Arbeitsform

Teilzeitarbeit wird heute vielfach als eine ganz neue Form des Arbeitsverhältnisses angesehen; es hat sie indessen auch in früheren Jahrhunderten gegeben. In der Berufszählung des Jahres 1888 beispielsweise werden gegen

20 Prozent der erwerbstätigen verheirateten Frauen in die Gruppe «Arbeit in unbeständigen Verhältnissen» eingeordnet. Wenn heute das Problem Teilzeitbeschäftigung als neu empfunden wird, dann dürfte dies vor allem darauf zurückzuführen sein, dass sich die Formen der Teilzeitbeschäftigung gegenüber früher geändert haben. Die Heimarbeit, die Taglohnarbeit, die Arbeit auf der Stör usw. sind weitgehend abgelöst worden durch die temporäre Arbeit und die Teilzeitarbeit im engeren Sinne. Auch die Motivation hat sich geändert; früher war die Teilzeitarbeit nahezu ausschliesslich eine Frage der materiellen Existenz, während heute andere, immaterielle Motive auch eine wesentliche Rolle spielen. Dazu kommt, dass die früheren Formen der Teilzeitarbeit eher auf wenig qualifizierte Tätigkeiten ausgerichtet waren; die neueren Formen hingegen ermöglichen oft auch eine Teilzeitbeschäftigung in qualifizierten und spezialisierten Tätigkeiten.

Arbeitsrechtlich gesehen bestehen keine Unterschiede zwischen der Vollzeit- und der Teilzeitbeschäftigung; denn auch der teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer untersteht im Prinzip den gleichen Arbeitnehmerschutzvorschriften und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen wie der Vollbeschäftigte. Da eine Legaldefinition der Teilzeitarbeit fehlt, ist die gängige Begriffsumschreibung ungenau. In der Regel werden zwei typische Formen auseinandergehalten, nämlich die *temporäre Beschäftigung* und die *Teilzeitbeschäftigung im engeren Sinne*.

Temporäre Arbeit

Die temporäre Arbeit basiert auf einem von Anfang an befristeten Arbeitsverhältnis von einigen Tagen, einigen Wochen oder einigen Monaten. Weil es sich nicht um ein Dauerverhältnis handelt, sind auch die Einsatzmöglichkeiten spezifisch ausgerichtet, beispielsweise Ferienablösung, vorübergehende Tätigkeit, um Arbeitsausfälle infolge Krankheit, Militärdienstes, unerwarteter Kündigung usw. zu überbrücken, Aushilfen, um Belastungsspitzen auszugleichen, und ähnliches mehr. Die temporäre Arbeit wird in der Regel am Ort der normalen Betriebsstätte geleistet und umfasst im Prinzip die dem Einsatz entsprechende volle Arbeitszeit.

Die temporäre Arbeit hat vor allem deshalb an Bedeutung gewonnen, weil die Betriebe als Folge des angespannten Arbeitsmarktes keine betriebsinternen Arbeitskraftreserven mehr haben. Deshalb versuchen sie, eine gewisse Elastizität durch vorübergehende Einstellung temporärer Arbeitskräfte wiederherzustellen. Die temporäre Beschäftigung verursacht aber viele Probleme und bereitet mannigfache Schwierigkeiten. Erstens gelingt es oft nicht, bei den unvermittelt auftretenden Engpässen sofort eine temporäre

Arbeitskraft zu finden. Zweitens müssen die temporären Arbeitskräfte für ihre Tätigkeit bereits ausgebildet sein; denn bei einem kurzfristigen Einsatz lohnen sich lange Einarbeitungszeiten nicht. Sodann verursacht die temporäre Arbeit beträchtliche Umtriebe in der Personalverwaltung und im Bereich der Sozialversicherung. Ein Teil dieser organisatorischen Probleme wird den Betrieben heute von Organisationen abgenommen, die temporäre Arbeitskräfte ausleihen. Es bleiben indessen noch genug innerbetriebliche und psychologische Fragen offen; denn die temporär Beschäftigten lassen sich naturgemäss nur schwer in das menschliche Beziehungsfeld und die informellen Gruppen im Betrieb integrieren; sie sind in ihrer Arbeit und ihrem Verhalten an der unmittelbaren betrieblichen Gegenwart interessiert und weniger an dem, was in naher Zukunft notwendig ist. Spannungen mit dem Stammpersonal können sich leicht einstellen, wenn die einfacheren und beliebten Tätigkeiten den temporär Beschäftigten, die komplizierten und Ärger verursachenden Arbeiten aber dem Stammpersonal zugewiesen werden, wenn die Löhne der temporär Beschäftigten im Verhältnis zu ihren Leistungen relativ hoch sind, wenn Ausnahmen zugestanden werden, die dem Stammpersonal nicht gewährt werden usw. Es ist deshalb notwendig, dass sich die Betriebe sehr einlässlich mit den organisatorischen und psychologischen Problemen dieser Arbeitsform auseinandersetzen, wenn sie in ihr eine normale Beschäftigungsart und nicht nur eine Notmassnahme der letzten Stunde sehen wollen.

Teilzeitbeschäftigung

Die Teilzeitarbeit im engeren Sinne geht von einem unbefristeten und auf die Dauer angelegten Arbeitsverhältnis aus, bei dem jedoch die Arbeitszeit kürzer ist als normal. Eine Halbtagsbeschäftigung oder eine Arbeit an zwei bis drei Wochentagen statt an fünf sind typische Formen dieser Teilzeitarbeit. Eine solche Teilzeitbeschäftigung kann vom Betrieb aus gesehen durchaus erwünscht sein, wenn für bestimmte spezialisierte Tätigkeiten gar keine vollzeitig arbeitende Kraft benötigt wird oder wenn Zwischenschichten, Ablösedienste usw. erforderlich sind. Häufig ist jedoch auch die Teilzeitarbeit als Ersatz für Vollzeitarbeit anzutreffen: weil keine Arbeitskräfte gefunden werden, besetzt man sonst leerstehende Arbeitsplätze der Not gehorchend mit Halbtagskräften.

Die Nachfrage der Betriebe nach Teilzeitbeschäftigten ist heute gross. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die sich betrieblich stellenden Probleme nicht immer leicht gelöst werden können. Teilzeitarbeit kommt erstens die Betriebe oft teurer zu stehen als Vollzeitarbeit, wenn alle

Kostenfaktoren richtig kalkuliert werden, insbesondere wenn die fixen Kosten der nicht vollzeitig ausgenutzten Arbeitsplätze berücksichtigt werden. Solange leerstehende eingerichtete Arbeitsplätze vorhanden sind, ist es aber immer noch besser, solche Arbeitsplätze wenigstens zeitweise ausnützen zu können als überhaupt nicht. Neue Arbeitsplätze einzurichten, die dann nur wenige Stunden pro Tag produktiv beansprucht werden, verursacht jedoch bei Tätigkeiten mit hohen Kapitalinvestitionen pro Arbeitsplatz erhebliche Fixkosten. Die Möglichkeit, zwei Teilzeitbeschäftigte alternierend am gleichen Arbeitsplatz einzusetzen, ist aus psychologischen Gründen eher gering. Dazu kommt, dass die Information der Teilzeitbeschäftigten mitunter recht schwierig ist, die Arbeitskoordination und die Arbeitszuweisung bei kurzer und unterschiedlicher Anwesenheitsdauer im Betrieb oft Probleme verursacht und ein eingespieltes Hand-in-Hand-Arbeiten objektiv erschwert ist. Diese Schwierigkeiten im Arbeitsfluss und in der Zusammenarbeit unter den Betriebsangehörigen können noch verstärkt werden durch psychologische Faktoren, insbesondere durch Spannungen zwischen den Teilzeitbeschäftigten und den Vollbeschäftigten.

Nachfrage und Angebot – betriebliche Gründe, gesellschaftliche Motivation

Zwei Gründe dürften vor allem dazu geführt haben, dass die *Nachfrage der Betriebe nach Teilzeitbeschäftigten* in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Der erste Grund liegt im allgemeinen Mangel an Arbeitskräften. Arbeitskräftereserven lassen sich gesamtwirtschaftlich praktisch nur noch über temporäre Arbeit und Teilzeitbeschäftigung erschliessen, und die Betriebe können Lücken im Personalbestand oft nur noch auf diese Weise ausfüllen. Solange der Arbeitskräftemangel anhält, wird auch die Nachfrage nach Teilzeitbeschäftigten erheblich bleiben.

Die Teilzeitbeschäftigung ist aber nicht nur eine Folge des ausgetrockneten Arbeitsmarktes; sie wird auch bei einer Normalisierung der Personalsituation keineswegs überall wieder verschwinden. Für Spezialfunktionen, zum Ausgleich betrieblicher Belastungsspitzen oder für Ablösedienste, wenn die betriebliche Präsenzzeit länger ist als die normale Arbeitszeit usw., wird die Teilzeitbeschäftigung und die temporäre Arbeit auch bei einer ausgeglichenen Arbeitsmarktlage ihre Bedeutung behalten.

Die Nachfrage der Betriebe nach Teilzeitbeschäftigten ist grösser als das *Angebot*, obwohl sich allmählich immer mehr bis anhin nicht erwerbstätige Personen – insbesondere verheiratete Frauen – entschliessen, eine Teilzeitbeschäftigung aufzunehmen. Traditionelle gesellschaftliche Wertvorstellungen stehen oft der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen im Wege. Die

Zahl derer, die den erlernten Beruf aus Neigung nach ihrer Heirat oder im dritten Lebensabschnitt weiter, beziehungsweise wieder ausüben und menschliche Kontakte in der Arbeitswelt pflegen möchten oder eine Ausweitung des Erfahrungs- und Erlebnissfeldes und vor allem eine Persönlichkeitsentwicklung und -bestätigung in der Arbeitswelt wünschen, ist noch klein, wird aber zunehmend grösser. Die gesellschaftlichen Vorstellungen über die Erwerbstätigkeit der Frau sind wegen dieser neuen Motivationen in Änderung begriffen, doch wird es Zeit benötigen, bis dieses Umdenken überall zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Es wäre deshalb eine Illusion zu glauben, mit Teilzeitbeschäftigung und temporärer Arbeit liessen sich rasch die potentiellen Arbeitskraftreserven erschliessen und der Arbeitsmarkt könnte durch sie in wesentlichem Umfange entlastet werden.

Die *Bejahung der Teilzeitbeschäftigung* ist somit weniger eine Arbeitsmarktfrage als vielmehr eine Folge des Umstandes, dass die Wirtschaft manifesten gesellschaftlichen Begehren Rechnung zu tragen hat. Besteht zufolge gesellschaftlichen Strukturwandels das Bedürfnis nach Teilzeitbeschäftigung, so müssen solche Arbeitsplätze im Rahmen des Möglichen bereitgestellt werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Wirtschafts- und Sozialpolitik die *Vollzeitbeschäftigung als Normalfall* annimmt und annehmen muss. Eine nur noch zeitweise Erwerbstätigkeit jener, die ohne weiteres vollzeitlich tätig sein könnten, würde in der heutigen Situation inflatorische Folgen haben und müsste zu einer Verminderung der volkswirtschaftlichen Produktivität und damit des allgemeinen Wohlstandes führen.

HANS ZIMMERMANN

Schwarzarbeit

Definition eines dunklen Begriffs

Dem Thema der Schwarzarbeit haftet fast etwas Anrüchiges an. Schwarzarbeit ist, wie Schwarzhandel, im Prinzip etwas, über das man nicht gerne spricht: Hinsichtlich der Leistung von Arbeit über die durch Gesetz oder Gesamtarbeitsvertrag geregelten Normen hinaus bestehen aus naheliegenden